

**Beschlussvorlage  
20/009/2023  
vom 07.09.2023**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Karl-Heinz Bothe

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	25.09.2023	öffentlich im Rahmen seiner Anhörung

## Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023

### Sachverhalt:

Aufgrund von verschiedenen Maßnahmen bzw. gefassten Beschlüsse ergeben sich Änderungen bzw. Ergänzungen von Haushaltspositionen im Haushaltsjahr 2023, die im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan entsprechend § 115 NKomVG haushaltsrechtlich beordnet werden müssen.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2023 sieht folgende Veränderungen vor:

	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>davon betreffend der Ortschaft Langförden</b>
	<b>erhöht um (+) / vermindert um (-)</b>	<b>erhöht um (+) / vermindert um (-)</b>
	Euro	Euro
<b>ERGEBNISHAUSHALT</b>		
○ Erträge	+ 623.000	<b>0</b>
○ Aufwendungen	+ 583.000	<b>+ 414.000</b>
<b>INVESTITIONEN</b>		
○ Einzahlungen	+ 130.000	<b>0</b>
○ Auszahlungen	+ 1.174.500	<b>+ 280.000</b>
○ Verpflichtungsermächtigungen	+ 5.140.000	<b>+ 2.315.000</b>

Ein entsprechender Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 – bezogen auf die Ortschaft Langförden – ist anliegend beigelegt.

### Beschlussempfehlung:

„Die auf die Ortschaft Langförden bezogenen Haushaltsdaten in dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Vechta werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Anlagen  
Anlage Nachtrag 2023